



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der SV Haunwöhr, Langgasse.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2016
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr – Beidseitig der Hagauer Str.“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
3. Verkehrssituation im Südwesten
4. Mobilitätskonzept für den Radverkehr
5. Antwortschreiben den Stadt
6. Bürgerhaushalt
7. Verschiedenes

#### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehrhaus Gerolfing.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt
  - Haushaltssperre 2016
  - Mittelzuweisung 2017
  - Schreiben der Stadt Ingolstadt zum Antrag auf Kostenerstattung für einen Beamer für die Freiwillige Feuerwehr Pettenhofen
  - Antrag auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt im Bereich Sport; FC Gerolfing
  - Antrag auf Kostenübernahme Ausstattung Bereitschafts- und Aufenthaltstraum Stützpunkt West; Freiwillige Feuerwehr Pettenhofen
  - Glockenstuhlansicherung in Pettenhofen und Irgertsheim
2. Verkehr
  - Kreisverkehr in der Wilhelm-Busch-Straße
  - Kreuzung Dreiländerstraße/Staatsstraße 2214; Errichtung einer verkehrsabhängigen Ampelanlage
  - Schulwegsicherheit/ Querungseinrichtung in der Eichenwaldstraße
  - Fußgängerüberweg Barthlgasserstraße
  - Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt
3. Erschließung des Baugebietes „Pettenhofen-Erweiterung Ost“
4. Ausbau der Erchanstraße
5. Anlage einer Ausgleichsfläche und eines Grünzugs durch das Gartenamt
6. Patenschaften für Grünflächen
7. Antrag auf Kauf Raiffeisengebäude Irgertsheim durch die Stadt Ingolstadt
8. Kapelle Wolkertshofener Weg Irgertsheim
9. Bürgerversammlung Pettenhofen am 20. Oktober 2016

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist die Sportgaststätte des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zum Neubau Kindergarten
3. Antrag Bürgerhaushalt 2016 Obstbäume
4. Verschiedenes, Anträge

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ingolstadt gibt nach § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes folgendes öffentlich bekannt:

1. Für alle Steuerpflichtigen, die bisher keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2016 erhalten haben, wird für das Kalenderjahr 2016 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2015 festgesetzt.
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
3. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2016 zu entrichten

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 03.12.2015 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und für die Grundsteuer B auf 460 v.H. festgesetzt. Damit wird die Steuer gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, bei denen gleiche Steuer wie im Vorjahr festzusetzen wäre, anstelle eines individuellen Bescheids durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

#### Hinweise zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel:

Der bisherige Eigentümer bleibt grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt den Eigentümerwechsel festgestellt hat. Ein im Laufe des Jahres übergangenes Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar

des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt.

#### Rechtzeitige Zahlung der Grundsteuer mit Lastschriftzug:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren erleichtert die rechtzeitige Steuerzahlung. Dazu muss der Stadt, auch bei Änderung der Kontoverbindung, ein SEPA-Mandat erteilt werden. Das Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer“ kann auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Formulare](http://www.ingolstadt.de/Formulare) abgerufen werden und ist am Service-schalter des Bürgeramts (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu erhalten.

Formlose Einzugsermächtigungen oder formlose Mitteilung von Änderungen der Bankverbindung können nicht berücksichtigt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen den Festsetzungsbescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.**

**Wenn diese Festsetzung eine Gemeinschaft von Steuerpflichtigen betrifft, kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).**

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85047 Ingolstadt einzulegen.

Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen unter der Adresse: [QES@ingolstadt.de](mailto:QES@ingolstadt.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde für den Rechtsbereich dieses Bescheides ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheides voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

#### Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Haushaltsplan

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf 870.500,00 €  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 248.300,00 €  
Saldo: 622.200,00 €

im Finanzhaushalt mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 870.500,00 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 277.800,00 €  
Saldo: 592.700,00 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung van Schoor** für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf 215.000,00 €  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 198.700,00 €  
Saldo: 16.300,00 €

im Finanzhaushalt mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 468.700,00 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 468.700,00 €  
Saldo: 0,00 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 6.536.500,00 €  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.742.400,00 €  
Saldo: -205.900,00 €

im Finanzhaushalt mit

– Nr. 10

Mittwoch, 09.03.2016

## INHALT

### Hauptamt

Bürgerversammlung V, VI, IX

### Kämmerei

Festsetzung der Grundsteuer 2016

### Heilig-Geist-Spital-Stiftung

Haushaltssatzung 2016

### Rechtsamt

Kostensatzung

### Bauordnungsamt

(Bau-)Genehmigungsverfahren

### Stadtplanungsamt

– Flächennutzungsplan  
– Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II

### Umweltamt

Immissionsschutzrecht

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Hagau und JG Pettenhofen-Mühlhausen

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

### Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Offenes Verfahren Abschnitt II VOL/A

### Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 101.714,00 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 101.714,00 €  
Saldo: 0,00 €

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 3.376.600,00 €  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.567.413,00 €  
Saldo: -190.813,00 €

im Finanzhaushalt mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 225.000,00 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 225.000,00 €  
Saldo: 0,00 €

#### § 2 Kreditaufnahme

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

#### § 4 Kassenkredit

- (1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird auf 170.000 € festgesetzt
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung van Schoor wird auf 25.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Ingolstadt, den 04.12.2015

Helmut Chase, Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang im Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, Zimmer 003 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung)

Vom 29.02.2016

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-F) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S 286) folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Tarifgruppe „03 Finanzverwaltung“ der Anlage zu § 2 der Kostensatzung „Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)“ erhält folgende Fassung:

| Tarif Grp | Tarif Nr. | Gegenstand   | Gebühr (EURO - €) |
|-----------|-----------|--|-------------------|
| 03        | 031       | Anmahnung rückständiger Beträge  | 6 bis 150         |
|           | 032       | Ankündigung der Vollstreckung  | 12 bis 300        |
|           | 033       | Erläss eines Leistungsbescheides   | 12 bis 300        |
|           | 034       | Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren (Art. 26 VwZVG)<br>Abnahme der Vermögensaukunft<br>Pfändung beweglicher Sachen | 26                |
|           | 035       | Schriftliche Pfändungsanordnung<br>Anordnung der Kontenpfändung  | 20                |
|           | 036       | Erstellung von Kontoauszügen und<br>Bescheinigungen durch die Stadtkasse   | 5 bis 50          |
|           | 037       | Bescheinigung der steuerlichen<br>Zuverlässigkeit (Realsteuern)  | 15                |

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft

Ingolstadt, 29.02.2016  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00687-16-08)**

**Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung und Umbau des Caritas-Seniorenheims St. Pius**

Grundstück: Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 2599/5

Am 03.03.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

**(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:00633-16-09)**

**Vorhaben/Betreff: Neubau von 54 Studentenappartements mit Tiefgarage**

Grundstück: Ingolstadt, Wredestraße  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3905 3905/4

Am 29.02.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 62; Bereich: Zuchering - Weiherfeld**

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 die Änderung 62 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zuchering - Weiherfeld festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 09.02.2016 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

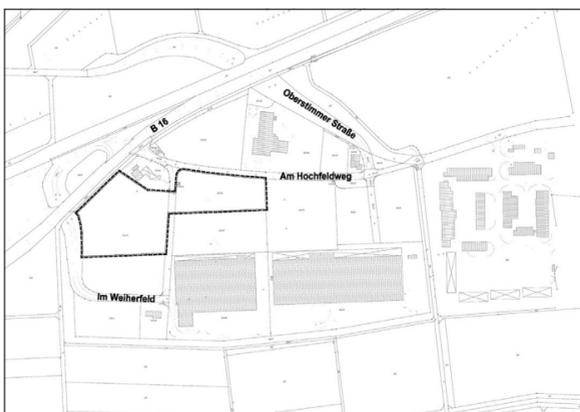
Jeder kann die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zuchering - Weiherfeld

Ingolstadt, 09.03.2016  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“**

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Be-

schluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

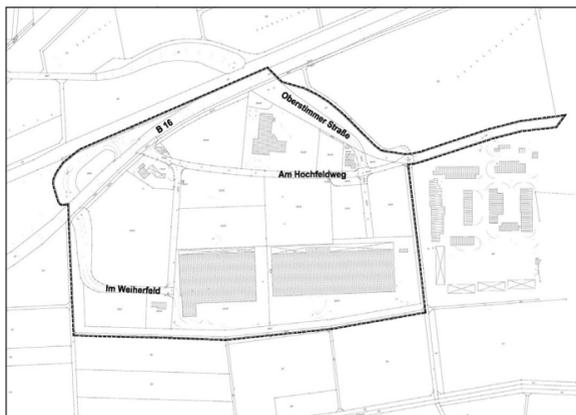
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“

Ingolstadt, 09.03.2016  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**Immissionsschutzrecht****Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens der Firma AUDI AG nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Motorenprüfstandsgebäudes T13 durch die Umnutzung der vorhandenen Prüfstände zur Erprobung von Vorserien- und Serienkonzepten auf dem Werkgelände in Ingolstadt an der Ettinger Straße**

Die Firma AUDI AG hat am 16.02.2016 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Motorenprüfstandsgebäudes der Technischen Entwicklung T13 am Standort Ingolstadt an der Ettinger Straße eingereicht.

Im Zuge der geplanten Umnutzung werden die vier bereits vorhandenen Prüfstände so umgebaut, dass zukünftig Vorserien- und Serienmotoren und Triebstränge (Motor und Getriebe) auf Standardpaletten gefeuert betrieben werden können. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Änderungen im Prüfstandsgebäude T13 betreffen vor allem mechanische Umbauten (Paletten) und Anpassungen der Prüf- und Messtechnik.

Nach § 3 a Satz 1 UVP, § 3 c Satz 1, 3, 4 und 5, § 3 b Abs. 3 UVP i.V.m. Nr. 10.5.1 der Anlage 1 zum UVP ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVP festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVP - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVP bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau**

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 12.02.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Weggebau zu verwenden.

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 20.02.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Feldweggebau zu verwenden.

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Kanalbauarbeiten Specklestraße und Klenzestraße**

- Auftraggeber:**  
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR  
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609  
e-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: KB-WPB-505938-V01-2016

- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:**  
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

- Art des Auftrags:**  
Ausführung von Bauleistungen

- Ort der Ausführung:**  
Ingolstadt, Specklestraße und Klenzestraße

- Leistungsumfang:**

**Teil 1: Kanalbau**

|                          |                                    |
|--------------------------|------------------------------------|
| ca. 2.900 m <sup>3</sup> | Rohrgrabenaushub                   |
| ca. 4.500 m <sup>2</sup> | Rohrgrabenverbau                   |
| ca. 520 m                | Rohre DN 300, GGG                  |
| ca. 7 Stck.              | Fertigteilschächte                 |
| ca. 15 Stck.             | Hausanschlüsse umbinden / erneuern |

**Teil 2: Straßenbau**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| ca. 2.600 m <sup>2</sup> | Straßenbauarbeiten (Asphalt, STS, FSK) |
| ca. 1.000 m              | Gehweg i. M. 1,5 m breit               |
| ca. 14 Stck.             | Straßenabläufe mit Anschlussleitungen  |

- Planungsleistungen:**  
keine

- Aufteilung in Lose:**  
keine

- Ausführungsfristen:**  
Beginn der Ausführung: KW22 2016  
Ende der Ausführung: KW47 2016

- Nebengebote:**  
sind nicht zugelassen

- Anforderung der Vergabeunterlagen:**  
wie a) oder Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

- Entgelt für Vergabeunterlagen:**  
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.

Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Kanalbauarbeiten Speckle- u. Klenzestraße

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**  
wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

- Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**  
deutsch

- Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- Angebotsöffnung:**  
Datum, Uhrzeit: **01.04.2016, 10:00 Uhr**  
Ort: wie a), Raum A 215

- Sicherheiten:**  
siehe Vergabeunterlagen

- Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

- Eignungsnachweis:**  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
13.05.2016

- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**  
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535 München

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Frühlingstraße BA 1 Kanalbau Nord**

- Auftraggeber:**  
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR  
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609  
e-Mail: [entwaesserung@in-kb.de](mailto:entwaesserung@in-kb.de)
- Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: KB-WPB-502212-V01-2016
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:**  
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Art des Auftrags:**  
Ausführung von Bauleistungen
- Ort der Ausführung:**  
85055 Ingolstadt, Frühlingstraße
- Leistungsumfang:**  
Kanalbauarbeiten  
Bodenaushub 3.300 m<sup>3</sup>  
Grabenverbau herstellen (Linearverbau) 2.700 m<sup>2</sup>  
Grabenverbau herstellen (Spundwand) 300 m<sup>2</sup>  
Sb-Rohre DN 600, Tiefe 3-5m 300 m  
Anbindung Kanalhausanschlussleitungen 9 Stk  
STZ DN 150, Tiefe 2-4m (Anschlusskanäle) 50 m  
STZ DN150, Tiefe 2-4 m Durchpressung (Anschlusskanäle) 10 m  
Fertigteilschächte DN1000 - 1200, Tiefe 3-5m 9 Stk  
Ortbetonschacht 3,3x3,5m, Tiefe 5m 1 Stk

- Beton für Ortbetonschacht (Sauberkeitsschicht Sohle, Wand + Decke) 30 m<sup>3</sup>  
 Straßenabläufe (Brückenabläufe) 6 Stk  
 KG2000 DN150, 1 - 2m (Straßenentwässerung) 50 m  
 Sparten: Querungen Rohrgraben 25 Stk  
 Sparten: Unterföhrung Fernwärrne mit Kanalbau 7 m  
 Asphaltfläche (fräsen) aufnehmen, abfahren, wiederherstellen 600 m<sup>2</sup>
- g) *Planungsleistungen:*  
keine
- h) *Aufteilung in Lose:*  
keine
- i) *Ausführungsfristen:*  
Beginn der Ausführung: 23.05.2016  
Ende der Ausführung: 07.10.2016
- j) *Nebenangebote:*  
sind nicht zugelassen
- k) *Anforderung der Vergabeunterlagen:*  
wie a) oder Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)
- l) *Entgelt für Vergabeunterlagen:*  
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.  
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR  
Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München  
Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Frühlingstraße BA 1 Kanalbau Nord  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30  
BIC-Code: HYVEDEMMXXX  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,  
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*  
wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209
- p) *Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):*  
deutsch
- q) *Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:*  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: **05.04.2016, 10:30 Uhr**  
 Ort: wie a), Raum A 215

- r) *Sicherheiten:*  
siehe Vergabeunterlagen
- t) *Bietergemeinschaft:*  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) *Eignungsnachweis:*  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Bauunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.
- v) *Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:*  
13.05.2016
- w) *Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:*  
VOB-Stelle der Regierung von Obb., Maximilianstraße 39, 80535 München

#### Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstr.1, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3939, Fax: (0841) 305-3959, E-Mail: [wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de](mailto:wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de)
- 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1EG VOL/A
- 2b. CPV: 34144210, 34144213

- 3a. Auftragsgegenstand: 10 Stück Löschgruppenfahrzeuge LF 10 nach DIN EN 1846 und DIN 14530-5
- 3b. Angebote können postalisch oder persönlich abgegeben werden
- 3c. Aufteilung in 2 Lose
- 4a. Lieferfrist:
- 4b. Die Lieferung erfolgt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.
- 4c. Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind dort einzureichen; Zahlungen der Stadt erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 06.04.2016 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 15,- € in Form eines Verrechnungsschecks oder Überweisung Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE48 7215 0000 0000 000927 BIC: BYLADEM11ING  
Überweisungsangabe: Feuerwehr Ausschreibungsunterlagen  
Versand erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.  
Keine Rückerstattung
- 6a. Die Angebotsfrist endet am 27.04.2016, 16:00 Uhr.
- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2016
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Vergabeunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; näheres ist in den Vergabeunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, 80534 München; Tel. (089) 2176-2411; Telefax: (089) 2176-2847
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 03.03.2016 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

#### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

**3163602059**

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.